

[Vermessungsstelle]; [Geschäftszeichen] Amtliches Grenzdokument, aufgenommen am:		Seite von
Vermessungsstelle	Landkreis/Kreisfreie Stadt/Region	
	Gemeinde	
	Gemarkung	
Geschäftszeichen der Vermessungsstelle	Flur	Flurstück(e)
Geschäftszeichen des Katasteramts		



Grenzfeststellungsvertrag

aufgrund des § 4 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen
wird folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen:

1. Vertragspartner

Für die Vermessungsstelle:

.....

Eigentümerinnen oder Eigentümer/sonstige Berechtigte:

1.
-
-
-
-
-
-
-
-
-

Zu Nr.
der/dem Beauftragten der
Behörde von Person bekannt.

Zu Nr.
durch die/den Anwesende(n)

zu Nr.
ausgewiesen.

Zu Nr.
ausgewiesen durch *:

.....

* PA = Personalausweis
RP = Reisepass

2. Erklärung der Vertragspartner

Die Vertragspartner erklären, dass für die gemeinsame Grenze der Flurstücke eine Grenzfeststellung nach dem amtlichen Liegenschaftskataster wegen einer Ungewissheit nicht möglich und dass vorbehaltlich der Zustimmung durch das Amtsgericht (Grundbuchamt) und gegebenenfalls durch weitere betroffene Dritte der in der Skizze zu diesem Grenzfeststellungsvertrag dargestellte Grenzverlauf maßgeblich ist.

//
.
.
.
//

Skizze (unmaßstäblich)

Zeichenerklärung

Im Original der Skizze sind rot dargestellte Angaben mit einem Pfeil (→) gekennzeichnet

1 Flurstücksgrenzen

— durch Grenzfeststellungsvertrag festgelegte

↓ neue

— sonstige

2 Gebäude

11 W/hs im Liegenschaftskataster nachgewiesen

13 W/hs nicht im Liegenschaftskataster nachgewiesen

3 Grenzmarken und Grenzpunkte

□ Grenzsteine

✕ Meißelzeichen

Die Art der Grenzmarke ist durch Buchstabenzusatz gekennzeichnet:
B: Bolzen; D: Drainrohr; R: Rohr; N: Nagel; Fl: Flasche; Pf: Pfahl; mK: Grenzmarke mit Kappe

① Laufende Nummer der Beteiligten / des Beteiligten

$\frac{1,5}{B}$ $\frac{R}{0,5}$

Bei Grenzmarken, die nicht bodengleich gesetzt sind, wird ihre Höhe oder Tiefe angegeben, z.B. $\frac{1,5}{B}$ bzw. $\frac{R}{0,5}$

(K) R(K)

Kunststoffmarken

↓ ↓ ↓

neue Grenzmarken (Grenzstein, Rohr, Meißelzeichen)

↓ ↓ ↓

entfernte Grenzmarken (Grenzstein, Bolzen, Meißelzeichen)

✕ ✕ ✕

Im Original der Skizze sind entfernte Grenzmarken rot gekreuzt

→ R

vorgefundene Grenzmarke durch eine neue (Rohr) ersetzt

→ □

neue Grenzmarke (Grenzstein) auf eine vorgefundene gesetzt

—

nicht abgemerkter Grenzpunkt

□

im Liegenschaftskataster nicht nachgewiesene Grenzmarke

4 Grenzeinrichtungen

Grenzhecke

↔ einseitig ↔ gemeinschaftlich

Grenzzaun

↔ einseitig ↔ gemeinschaftlich

Grenzwall

↔ einseitig ↔ gemeinschaftlich

Grenzmauer (mit Mauerstärke)

↔ einseitig ↔ gemeinschaftlich

0,24

↔ zwei für sich stehende Grenzmauern

Graben

↔ einseitig ↔ gemeinschaftlich

5 Hinweis zur Festlegung von Flurstücksgrenzen

||| parallele Flurstücksgrenzen

↔ geradliniger Grenzverlauf

↔ rechtwinkliger Grenzverlauf

↔ Zugehörigkeitshaken

6 Flurgrenze

Flurgrenze

Ort, Datum:

Unterschriften:

1.
.
.
.
.
.
.

Für die Vermessungsstelle:

Siegel

Ort, Datum

[Unterschrift]

[Name], [Amtsbezeichnung]